

## Regelungen für Übernachtungen im Clubheim

### 1. Buchungen und Übernachtungen

Übernachtungen sind grundsätzlich nur während der Saison (Ende April bis Mitte Oktober) möglich.

Alle Übernachtungen sollen vorher angemeldet werden. Ab einer Gruppe von fünf Personen muss eine vorherige Anmeldung über die Geschäftsstelle erfolgen. Spontane Übernachtungen sind beim Platzwart vor Ort anzumelden.

Übernachtungen sind für Mitglieder grundsätzlich kostenfrei.

Gruppen mit mehr als fünf Gästen (Nichtmitglieder) können das Clubheim nur im Rahmen einer Buchung zur Übernachtung nutzen.

Jugendliche dürfen nur in Anwesenheit eines volljährigen Mitgliedes oder eines Erziehungsberechtigten übernachten.

#### Bäder-Wochenenden

Bäder-Wochenenden haben vor allen anderen Buchungen Vorrang. Jedes Bad mit Trainingsbetrieb (Flur, Mora, Peslmüller und Ridler) hat die Möglichkeit eine Freizeit am Wörthsee durchzuführen und das Vereinsheim von Freitag bis Sonntag über das gesamte Wochenende zu belegen.

#### Private Veranstaltungen

Für eine private Veranstaltung kann an einem Wochenende nur eine Nacht belegt werden, also entweder Freitag auf Samstag oder Samstag auf Sonntag. Die entsprechend andere Nacht muss frei bleiben und kann nicht gebucht werden. Ausnahmen außerhalb der Hochsaison (Juli bis Ende Sommerferien) sind nach Absprache möglich.

### 2. Kosten und Abwicklung der Buchung

Anmeldungen und Buchungsanfragen sind an die Geschäftsstelle zu richten ([info@scw-muenchen.de](mailto:info@scw-muenchen.de)).

#### Buchungspauschale

Für die Buchung einer privaten Veranstaltung ist eine Hausmiete von 100 € zu entrichten.

Die Buchungspauschale dient der Abgeltung der Gästegebühren und sichert die bei Buchung angegebene Anzahl von Übernachtungsplätzen ab. Das Vereinsheim ist damit nicht exklusiv gemietet, sondern steht anderen SCW Mitgliedern ebenso zur Verfügung.

Soll das Bettenlager exklusiv gemietet werden, beträgt die Buchungspauschale 200 €. Eine Exklusivnutzung des gesamten Clubheims ist ausgeschlossen.

Die Vergabe der Schlafplätze erfolge in der Reihenfolge des Eingangs der Buchungsanfragen/Anmeldungen.

### Schlüssel

Der Schlüssel – sofern das Mitglied keinen eigenen Schlüssel bereits erworben hat – kann während der Geschäftszeiten am Montag und Mittwoch zwischen 9:00 – 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle, Gaiglstr. 3, 80335 München abgeholt werden. Es ist eine Kaution von 50 € zu hinterlegen. Nach dem Wochenende ist er umgehend am Montag wieder in der Geschäftsstelle abzugeben.

### **3. Sonstiges**

Zur Übernachtung sind eigene Schlafsäcke zu benutzen. Lebensmittel und Getränke dürfen nicht in die Schlafräume mitgenommen werden.

Das Bettenlager ist von den Übernachtungsgästen am Folgetag bis 12 Uhr zu räumen und sauber und gesaugt zu hinterlassen. Alle genutzten Räume, inklusive der Küche, sind bis 10 Uhr am Folgetag aufzuräumen und müssen feucht gewischt werden. In der Küche sind alle genutzten Küchenutensilien zu säubern und an ihren Platz zurück zu stellen. Anfallender Müll kann nicht auf dem Grundstück entsorgt werden, sondern ist wieder mitzunehmen.

Wird das Clubheim nicht in einem ordentlichen Zustand hinterlassen, behält sich der SCW vor einen Reinigungsdienst zu beauftragen und diesen in Rechnung zu stellen.

Es gelten alle Regelungen der Hausordnung am Wörthsee. Insbesondere das Rauchverbot ist auf dem gesamten Grundstück einzuhalten!

Schäden sind umgehend dem Platzwart zu melden. Für die umgehende Beseitigung der Schäden hat der Mieter Sorge zu tragen.

Wir bitten alle Gäste um einen rücksichtsvollen und freundlichen Umgang miteinander.

München, August 2019

Die Vereinsleitung